

# Gebührenordnung für Mitglieder - Saison 2024/2025

## Yachtclub Forchheim 1969 e.V.



<b>1. Mitglieder – Jahresgebühr (aktiv)</b>	<b>390,00 €</b>
<b>2. Mitglieder – Jahresgebühr (Passiv - ehem. Aktive Mitglieder)</b>	<b>60,00 €</b>
<b>3. Aufnahmegebühren (Mitgliedschaft im Yachtclub Forchheim)</b> (es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Aufnahmegebühr bei Austritt aus dem Verein sowie auch bei Kündigung durch den Verein nicht zurück erstattet wird !)	<b>1.500,00 €</b>
<b>4. Strom – Grundgebühr ( Jahresgebühr pro Stromanschluss)</b>	<b>90,00 €</b>
<b>5. Stromverbrauchsgebühr Pro kw/h</b> (nach abgelesenem Zählerstand 1x pro Jahr durch Schatzmeister am Ende der Saison) Erforderliche Korrekturen durch Preiserhöhungen/Preissenkungen ist zulässig. In der JHV ist beim Schatzmeister die Einsicht in die Gebührenabrechnung des Anbieters gerne möglich.	<b>0,52 €</b>
<b>6. Arbeitsstundengebühr für nichtgeleisteten Arbeitsdienst ( pro Std.)</b>	<b>25,00 €</b>
<b>7. Tagesgebühr für Besucher (ab 1 Std. Aufenthalt im Gelände)</b>	<b>3,00 €</b>
<b>8. Besucher Pauschalbetrag für Mitglieder pro Saison</b> (zahlbar nur vorweg für die Folgesaison im Zuge der Saison-Jahresrechnung)	<b>25,00 €</b>
<b>9. Zweitboot jeglicher Art ( nur Landliegeplatz möglich ) pro Saison</b> (Anfragen und Entscheidung hierfür liegt ausschließlich beim Gesamt Vorstand)	<b>150,00 €</b>
<b>10. Zweit-Wohnwagen/Saison</b> (abstellen nur im äußeren Bereich des Clubgeländes möglich) (Entscheidung hierfür liegt ausschließlich beim Gesamt-Vorstand)	<b>50,00 €</b>
<b>11. Stromkosten für Zweitwohnenwagen pro Saison</b> <b>Alternativ pro Tag</b>	<b>90,00 €</b> <b>1,50 €</b>
<b>12. Winterlager für Zweit-Boot / Wohnwagen / Wohnmobile / Anhänger</b> <b>bis 7 Mtr.</b> <b>bis 9 Mtr.</b> <b>ab 9 Mtr.</b> Zzgl. Strom Grundgebühren und tatsächlicher Verbrauch	<b>120,00 €</b> <b>190,00 €</b> <b>290,00 €</b>



**Bitte beachten**

**Als Saison sind jeweils die Monate April bis einschließlich Oktober zu verstehen  
Als Winterlager Saison zählen die Monate November bis März im Folgejahr.**

- ALLE BISHERIGEN LISTEN VERLIEREN HIERMIT IHRE GÜLTIGKEIT -

gez. die Vorstandschaft